



Helmut Fiedler

DUNKLE
GESCHICHTEN
AUS

Mannheim

SCHÖN &
SCHAURIG



Wartberg Verlag

Helmut Fiedler

DUNKLE
GESCHICHTEN
AUS

Mannheim

Bildnachweis

Axel Fiedler, Ludwigshafen: S. 18, 19, 21, 25, 30, 37, 45, 58, 64, 65 und 73.

US-Army, public domain: S. 33.

Unbekannt, gemeinfrei: S. 34.

MARCHIVUM, Bildsammlung, GF01238,

Zeichnung: Mieczyslaw Wisniewski: S. 47

MARCHIVUM, Bildsammlung, AB00134-006, Foto: Roman Fiolka: S. 68

Alle übrigen Bilder stammen vom Autor..

1. Auflage 2020

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen

Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe.

Umschlaggestaltung: r2 | Ravenstein, Verden

Layout und Satz: Schneider Professionell Design, Schlüchtern-Elm

Druck: Druckerei Zimmermann Druck + Verlag GmbH, Balve

Buchbinderische Verarbeitung: Buchbinderei S. R. Büge, Celle

© Wartberg-Verlag GmbH

34281 Gudensberg-Gleichen, Im Wiesental 1

Tel. 0 56 03 - 9 30 50 www.wartberg-verlag.de

ISBN 978-3-8313-3300-4

Inhalt

Vorwort	4
Schuld und Sühne	5
Der Fall Sand	10
Die Lechleiter-Gruppe	15
Ein „schwarzer Tag“: Der Kurfürst verlässt die Stadt	20
Die Schädeldecke fehlt	24
Mannheimer März	26
Dunkle Materie und Schwarze Löcher!	29
Letzte Fahrt	32
Godard würde sich freuen!	36
Nichts für feine Nasen	39
Abgestürzt	43
Auf dem Schulhof gehängt	46
Seinem Sarg folgten mehr als 2000 Menschen	50
Mannheimer Halloween	53
Nachtwandel	57
Staubpartikel im Lichtkegel	59
Eine Bausünde zu viel	62
Wo schon Onkel Otto getankt hat	65
„Es war wie im Krieg!“	67
Zugemauert – Die Grotte des Grauens	71
Auf der Kanzel	74

Vorwort

Ist Mannheim nicht eine helle Stadt? Ja, wenn man an die sonnenbeschiedenen Cafés auf den Planken denkt, an die Strandbadmeile oder die Leuchtfontänen im Friedrichspark.

Doch Mannheim hat durchaus seine dunklen Seiten. Machen Sie, liebe Leserin, lieber Leser, mit mir eine Reise durch die dunklen Regionen dieser Stadt wie z. B. in ein Gotteshaus, durch eine Betonröhre unter dem Neckarkanal, in den Jungbusch oder hinab in die Kurfürstengruft unter der Schlosskirche.

Und es werden auch dunkle Kapitel der Mannheimer Vergangenheit aufgeschlagen: ein politischer Mord, vollstreckte Todesurteile und die Schicksale von Menschen, die ihren Mut mit dem Leben bezahlten.

In der Onkel-Otto-Bar in der Jungbuschstraße wird die Nacht zum Tag gemacht, und das Planetarium führt uns zu Schwarzen Löchern im Universum. Gespenstisch wäre ein Spektakel auf dem Hauptfriedhof, wenn sich in der Nacht zum 1. November die Ehrengräber öffnen würden und die längst Verschiedenen umherwandelten. Schön und schaurig.

Helmut Fiedler

Schuld und Sühne

In weit zurückliegender Zeit war es nichts Ungewöhnliches, dass man Nutztiere, die einen Menschen getötet hatten, vor Gericht stellte und sie einer vermeintlich gerechten Strafe zuführte. Auch in Mannheim muss es einst solche Tierprozesse gegeben haben. Oft wurden die Gerichtsakten nach der Vollstreckung des Urteils vernichtet, um jede Erinnerung an die frevelhafte Tat auszulöschen. Dass immer wieder Gerichtsverhandlungen gegen Tiere durchgeführt wurden, ist nicht zuletzt in der Tatsache begründet, dass die Gerichtsherren an den Verhandlungen gut verdienten.

Am Ende konnte der Gerichtsherr beispielsweise folgendes Urteil verkünden: „Den niederträchtigen, mörderischen Eber, der ein Kind getötet hat, verurteilt das hohe Gericht zum Tode durch Erhängen. Der Verurteilte hat das letzte Wort.“

Der Eber hielt sich mit seinen Vorderpfoten, die er auf das Geländer seines Gefängniskobens gestellt hatte, aufrecht und schaute zu dem Richter, gerade so, als habe er die Worte verstanden. Laut grunzend schien er dem Urteil widersprechen zu wollen. Doch das würde ihm nicht helfen. Sein Tod im Namen von Recht und Gesetz war beschlossene Sache und jeder Einspruch zwecklos.

Dass ein Tier wegen Mordes inhaftiert, angeklagt und mit der Todesstrafe belegt wurde, war keine Seltenheit. Womit hatte der Delinquent, von dem hier die Rede ist, sein Leben verwirkt? Nun, der Eber war eines der zahlreichen im Ort gehaltenen Haustiere. Da gab es Rinder, Ziegen, Schafe, Hasen, Hühner, Gänse und Tauben, vor allem aber Schweine.

Erst wenige Wochen vorher hatte ein hungriger Stier die Stalltür seiner Unterkunft gewaltsam geöffnet und war auf den Hof und

dann brüllend auf die Straße gerannt. Den erstbesten Mann, der ihm in die Quere kam, nahm er auf die Hörner. Tief drangen diese in den Brustkorb ein. Der rasende Stier schüttelte den bedauernswerten Aufgespießten und schleuderte ihn zur Seite. Spätestens jetzt hatte der Angegriffene sein Leben ausgehaucht und lag auf dem Straßenpflaster in seinem Blut.

Das rasende Tier verletzte zwei weitere Bürger, eine Frau und ein Kind, und wurde schließlich von zwei vorbeikommenden Strickreitern eingefangen und gebunden. Schon trat der Schult heiß aus seinem Haus und rief: „Ab ins Gefängnis mit ihm! Der Fall kommt vor Gericht. Noch heute wird die Anklage verfertigt. Gnade dir Gott, ruchloses Rindvieh!“

Bereits drei Tage später wurde Gericht gehalten und der Stier zum Tode verurteilt. Bei der Urteilsverkündung schüttelte er unwillig den Kopf und scharrte mit den Hufen. An ein Entkommen war nicht zu denken. Ein eiserner Ring hing zwischen seinen Nasenlöchern und daran war eine Kette befestigt, an der er gehalten wurde.

„Der Angeklagte“, so lautete das Schlusswort des Richters, „hat sich gegen Gottes Schöpfung und Ordnung schwer vergangen, indem er einen unschuldigen Mann getötet und zwei wehrlose Menschen verletzt hat. Das Urteil lautet: 50 Hiebe mit der genagelten Peitsche, 20 Stockschläge und Lebendigbegrabenwerden.“

Jetzt war der mörderische Eber an der Reihe. Das Gerichtsprotokoll war verfertigt. Der Schreiber unterzeichnete es sorgfältig mit dem Gänsekiel und siegelte das Dokument. Des Ebers Untat wog schwer. Die ihm nur unregelmäßig hingeworfenen Essensabfälle hatten ihn aggressiv gemacht und er war während des Ausmistens aus seinem Koben entwichen und auf die Gasse gerannt. Dort hatte er ein ihm entgegenkommendes Kind umgerannt und mit seinen Hauern so schwer verletzt, dass es zwei Stunden später starb. Der Eber wurde umgehend festgesetzt.



Schwarzkittel in Aktion.

Die Gerichtsverhandlung wurde besonders sorgfältig vorbereitet. Zeugen, Ankläger und Richter verrichteten ordentliche Arbeit. Alles sollte hieb- und stichfest sein. So forderte es die Gerichtsordnung. Mit Spießsen, die tief in seinen Körper eindringen, trieb man den Verurteilten unter dem Johlen der Stadtbewohner durch die Gassen und zum Stadttor hinaus. An der Richtstätte standen schon viele Schaulustige. Der geschundene Eber spürte wohl, was ihn erwartete. Dass er seine Tat und deren Folgen verstand, ist für uns Heutige ausgeschlossen, die Zeitgenossen mögen es geglaubt haben.

Wegen seiner Verletzungen war die Gegenwehr des Ebers gering. Man zog ihm menschliche Bekleidung an und hing ihn an den Beinen kopfüber an den Galgen. Die Leidenszeit konnte lange währen. Oft trat der Tod erst nach mehreren Tagen ein. Den Leichnam lud man auf einen Karren und übergab diesen dem Schinder und Abdecker.

Die Schuld war gesühnt. Vielleicht würde die Hinrichtung eine Warnung an andere Schweine sein und als Abschreckung dienen. Nun konnte das Leben im Dorf Maninheim weiter seinen Gang nehmen.

Die Geschichte der Prozesse gegen Tiere ist sonderbar. Schon in der Antike gab es sie. So forderte zum Beispiel der Philosoph Platon die Todesstrafe für Tiere, die einen Menschen getötet hatten. In den frühen Jahrhunderten des Mittelalters gab es bemerkenswerter Weise keine Tierprozesse. Diese setzten in Europa erst im 13. Jahrhundert ein und dauerten bis ins 18. Jahrhundert. Die meisten Todesurteile gegen Tiere wurden in Frankreich und der Schweiz vollstreckt. Das älteste bekannte Beispiel ist die Verbrennung eines Schweines im Jahr 1266 bei Paris.

Ein seltsames Beispiel ist aus dem Dreißigjährigen Krieg überliefert: Im bayerischen Franken verriet ein Esel durch sein Geschrei das Versteck einer Gruppe von Landsknechten. Mit dem Übeltäter machte man kurzen Prozess, wohl auch, um die anderen Esel abzuschrecken. Der Esel wurde zum Strang verurteilt und hingerichtet.

Aus dem Jahr 1644 ist in der Kurpfalz ein Gerichtsprotokoll erhalten, in dem es heißt, dass der Scharfrichter auf dem Marktplatz einen Ziegenbock getötet hat und zwar „zum abscheulichen Exempel öffentlich enthauptet und erstochen“ habe, weil er einen Knaben zu Tode gestoßen hatte.

Dass man ein Tier vor Gericht stellt und es mit dem Tode bestraft, ist heutzutage nicht mehr denkbar. Doch so ganz wird das Wohl unserer Mitgeschöpfe selbst heute nicht beachtet und ruft insbesondere, wenn es um die Haltung von Nutztieren geht, die Tierschützer auf den Plan. Ebenso steht die Verfolgung von wild lebenden Tieren in der Kritik, wie im Mannheimer Norden.

Die stolzen Eigenheimbesitzer, die hier am Rand des Käfertaler Waldes residieren und vor und hinter ihrem Domizil idyllische Gärten angelegt haben, erleben hin und wieder eine böse Überraschung, wenn sie am Morgen die Rollläden hochziehen: Eine Wildschweinrotte ist in den Garten eingedrungen und hat Rasen und Blumenrabatte regelrecht durchgepflügt. Ein Bild des Jammers. Es ist zum Weinen!

So mancher Geschädigte wendet sich an die städtischen Behörden und fordert den unverzüglichen Abschuss der marodierenden Übeltäter. Das erinnert an längst vergangenen Zeiten, als Gerichte tierische Übeltäter mit dem Tode bestrafen. So ganz ist das dunkle Mittelalter also noch immer nicht vorbei ...

Übrigens: Auch die Kirche führte Tierprozesse, insbesondere gegen Schädlinge, die in Massen auftraten wie z. B. Käfer und Insekten. Nachdem ein Heer von Käfern in der Schweiz ein der Kirche gehörendes Waldstück kahl gefressen hatte, exkommunizierte und verfluchte der Bischof von Lausanne die Schädlinge und ordnete deren Umzug in ein anderes Waldstück an. Der zu jener Zeit bedeutende Züricher Kanoniker Felix Hemmerlin (ca. 1389-1448) verteidigte dieses Vorgehen vehement gegen dessen Kritiker. Schützenhilfe erhielt er dabei von den Professoren der Universität Heidelberg, die in einer Resolution das gerichtliche Vorgehen des Bischofs guthießen.

Der Fall Sand

Im Jahre 1819 rückte die Stadt Mannheim in den Fokus der deutschen Geschichte: Ein Komödiendichter, zu jener Zeit populärer als Goethe und der erfolgreichste Dramatiker seiner Zeit, wurde von einem Studenten ermordet. Der Name des Opfers: August von Kotzebue. Ganze Generationen haben sich über das Motiv des Täters ihre Köpfe zerbrochen. Was mag ihn angetrieben haben, vor einem hinterhältigen Mord nicht zurückzuschrecken?

Karl Ludwig Sand wurde am 5. Oktober 1795 in Wunsiedel, einer oberfränkischen Kleinstadt geboren und war Student der Theologie an der Universität in Jena. Das Gebot „Du sollst nicht töten“ muss ihm demnach sehr vertraut gewesen sein. Trotzdem machte er sich auf die Reise nach Mannheim, um den dort seit 1818 in A 2,5 wohnenden Dramaturgen zu erdolchen. Was hat Sand zu dieser Untat veranlasst?

Um diese Frage zu beantworten, muss man in das Jahr 1817 zurückgehen, nämlich auf die Wartburg bei Eisenach in Thüringen, wo am 18. Oktober 1817 etwa 500 Abgesandte von zwölf deutschen Universitäten der 300. Wiederkehr der Reformation und des vierten Jahrestages des Sieges über Napoleon in der Völkerschlacht bei Leipzig gedachten. Auf dem Höhepunkt jenes Festes wurden patriotische Reden gehalten und reaktionäre Bücher und Symbole verbrannt. Dabei traten die Abgesandten aus Jena, unter ihnen der als fanatisch geltende Karl Ludwig Sand, als besonders radikale Gruppe auf. Der erfolgreiche Dichter, dessen Schriften teilweise auf dem Wartburgfest Opfer der Flammen geworden waren, verhöhnte fortan in dem von ihm gegründeten „Literarischen Wochenblatt“ die liberalen Ideen der Burschenschaftler. Hinzu kam, dass er schon mehrfach

im Dienst des russischen Zaren Alexander I. gestanden hatte, wobei er die Regierung in St. Petersburg regelmäßig über die politischen Entwicklungen in Deutschland informierte. Für Sand und seine Mitstreiter machte ihn dies zum Hassobjekt, war er doch in ihren Augen ein russischer Spion. Mit diesen Gedanken fasste Sand den Entschluss, nach Mannheim zu reisen und dem Leben des „Vaterlandverrätters“ ein Ende zu machen.



Der Grabstein des Schriftstellers und Dramatikers August von Kotzebue.

Unter einem Vorwand verschaffte sich Sand Zutritt zu Kotzebues Wohnung und als dieser erschien, stürzte sich Sand auf ihn und stach ihn mit einem Dolch mitten ins Herz, was unmittelbar zum Tode seines Opfers führte. Sand rannte mit den Worten „So müssen alle Verräter sterben!“ aus dem Haus und brachte sich in Selbstmordabsicht mehrere Stiche in seine Brust bei, die allerdings nur zu schweren Verletzungen, aber nicht zum Tode führten.

Sand wurde festgenommen, ins Mannheimer Zuchthaus verbracht und wegen heimtückischen Mordes vor Gericht gestellt. Nach seiner Genesung wurde er vom Mannheimer Oberhofgericht unter der Präsidentschaft von Wilhelm von Draais, dem Vater des Erfinders Karl von Draais, zum Tode durch Enthauptung verurteilt.

Auf der Richtstätte „Im Rossgarten“, dort, wo heute Mannheims Wahrzeichen, der Wasserturm, steht, wurde der Delinquent unter allgemeinem Wehklagen der zahlreich erschienenen Mannheimer Einwohnerschaft am 20. Mai 1820 gehängt. Alle Mitleidsbekundungen hatten nichts genutzt. Das Oberhofgericht hatte sich nicht erweichen lassen und bestand auf der Todesstrafe.

Sands Tat hatte schwerwiegende politische Auswirkungen. Gegen die „demagogischen Umtriebe“ der Burschenschaften wurden unter dem Druck Österreichs und Preußens die sogenannten „Karlsberger Beschlüsse“ gefasst und am 20. September 1819 von der Bundesversammlung in Frankfurt am Main angenommen. Die als „Demagogenverfolgungen“ bezeichneten Maßnahmen gegen die Einheits- und Freiheitsbewegungen in Deutschland waren bis zur Märzrevolution 1848/49 in Kraft und leiteten jene rückwärts gerichtete Politik ein, die allen Einheits- und Freiheitssehnsüchten der Deutschen einen Riegel vorschob.



Der Grabstein des Burschenschafters Karl Ludwig Sand.

Kotzebue fand sein als letzte Ruhestätte gedachtes Grab auf dem alten lutherischen Friedhof in der Mannheimer Innenstadt, wurde aber nach Auflösung des Friedhofs auf den neu entstandenen Hauptfriedhof nördlich des Neckars umgebettet. Ebenso verfuhr man mit Sands Grabstätte, sodass die beiden Gräber von Opfer und Täter, unweit der östlichen Mauer zum Jüdischen Friedhof, nur ein paar Schritte voneinander entfernt liegen.

Kotzebues Grabstein ist ein mächtiger, schräg gestellter Sandsteinwürfel mit der eingemeißelten Inschrift:

„Hier ruht

August von Kotzebue

Geboren zu Weimar 1761

Gestorben zu Mannheim 1819.“

Auf der Rückseite ist zu lesen:

„Ihm wolle Gott und Welt verzeih´n. Er hat der Welt verzieh´n.“

Sands Grab ziert eine schlanke Pyramide mit einem Vers des Freiheitsdichters Theodor Körner:

„Alles Irdische ist vollendet

und das Himmlische geht auf.“

Weitere Bücher aus der Region



**Aufgewachsen in Mannheim –
Die 40er und 50er Jahre**
Helmut Fiedler
zahlr. farb. u. schw.-w. Fotos, 2. Aufl.
ISBN 978-3-8313-1881-0



Echt clever!
Geniale Erfindungen aus der Kurpfalz
Helmut Fiedler
120 Seiten, zahlr. farb. u. schw.-w. Fotos
ISBN 978-3-8313-3211-3



**Geschichten und Anekdoten
aus dem alten Mannheim
Mensch Mannem!**
Helmut Fiedler
80 Seiten, zahlr. schw.-w. Fotos
4. Aufl.
ISBN 978-3-8313-1638-0



**Sagen und Geschichten aus
der Kurpfalz
Hexenbiss und Rittersprung**
Helmut Fiedler
80 Seiten, zahlr. schw./w. Fotos
ISBN 978-3-8313-2758-4



Städte haben ihre hellen Seiten, aber auch dunkle. Durch eine Betonröhre unter dem Neckarkanal zu gehen, erfordert Mut. Wo die Nacht zum Tag gemacht wird, wie etwa im Jungbusch, da mag der nächtliche Aufenthalt zum kulturellen Erlebnis werden. Auch ein Blick in die Vergangenheit kann sich als düstere, ja rabenschwarze Angelegenheit erweisen. Ein Tier wird zum Tode verurteilt, Bürger beweinen den Abschied ihres Kurfürsten, eine Gruft wird ausgeraubt, ein Fremdarbeiter wird gehängt, Freiheitskämpfer werden hingerichtet und Mannheimer Bürger in den Tod geschickt. Auch von einem politischen Mord wird berichtet und von einer der größten Bausünden der Stadtverwaltung. Der Autor Helmut Fiedler lädt Sie ein, Ihre Stadt einmal aus einer ungewohnten, dunklen Perspektive zu betrachten!

Helmut Fiedler ist 1941 in Mannheim geboren und aufgewachsen. Der pensionierte Lehrer für Deutsch und Geschichte hat schon viele Bücher über Mannheim und die Kurpfalz veröffentlicht, unter anderem drei Mannheim-Krimis.

ISBN: 978-3-8313-3300-4



9 783831 333004

€ 12,00 (D)

